

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 17.

Donnerstag den 22. Jänner

1852.

3. 39. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat mit Zustimmung des hohen Finanzministeriums beschlossen, die in der Kundmachung vom 1. Mai 1852 festgesetzten Fristen für die Einlösung der Banknoten zu 10, 100 und 1000 fl. IV. Form zu verlängern:

1. Die Banknoten zu Zehn, Hundert und Tausend Gulden IV. Form werden bis letzten Mai 1852 bei sämtlichen Bankcassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Pesth, Kaschau, Temesvar, Hermannstadt, Kronstadt, Linz, Innsbruck, Graß, Agram und Triest, im Wege der Verwechslung, wie der Zahlung, — dann bei den Banknoten-Verwechslungs-Cassen in Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Czernowitz und Krakau im Wege der Verwechslung angenommen werden.

2. Vom 1. Juni 1852, bis letzten August 1852 wird die Annahme der im ersten Absatze bezeichneten Banknoten, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlungen nur noch bei den Bankcassen in Wien Statt finden.

3. Nach Ablauf dieser Fristen ist sich wegen des Umtausches der vorbezeichneten Banknoten unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Wien, am 27. December 1851.

Pipitz,  
Bank-Gouverneur.

Sina,  
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.  
Murmans,  
Bank-Director.

R a z g l a s.

Vodstvo priv. avstrianske narodske banke je z dovoljenjem visocega denarstvinega ministerstva sklenilo, obroke ali brište za zaméno bankovcov po 10, 100 in 1000 gld. IV. oblike, ki so bili v razglasu dne 1. Maja 1851 ustanovljeni, tako le zdaljšati:

1. Bankovci po deset, sto in tavezent goldinarjev IV. oblike se bodo do zadnjega dne Maja 1852 pri vsih banknih denarnicah na Dunaju, v Pragi, Berni, Lvovu, Pestu, Kasovu, Temesvaru, Hermannstadu, Kronstadu, Lincu, Inspruku, Gradcu, Zagrebu in Terstu zamenjevali in za placila jemali, — potém pri denarnicah za zamenjevanje bankovcov v Ljubljani, Celoveu, Gorici, Salzburgu, Cernovicah in Krakovim zamenjevali.

2. Od 1. Junija 1852 do zadnjega dne Avgusta 1852 se bodo v prvim odstavku imenovani bankovci kakor gledé zamenjevanja tako tudi za placila samo še pri banknih denarnicah na Dunaju jemali.

3. Ko bodo ti obroki pretekli, se bo zavoljo zaméne omenjenih bankovcov naravnost na bankno vodstvo obrniti.

Na Dunaju 27. Decembra 1851.

Pipitz,  
bankni poglavar.

Sina,  
banknega poglavarja namestnik.

Murmans,  
bankni vodja.

3. 49. a (2)

Nr. 27415 u. 1749.

C o n c u r s.

Bei der Steuer-Rechnungs-Abtheilung dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Calculantenstelle mit 400 fl., oder eventuell im Vorrückungsfalle eine Assistentenstelle mit 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um eine solche Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, über das Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die Kenntnisse

im Steuer- und Rechnungswesen, eine tadellose Moralität, unter Angabe, welche der hierlands üblichen Sprachen sie nicht nur sprechen, sondern auch correct schreiben, dann ob und mit welchem Beamten der hierländigen Finanz-Behörden sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, bis 20. Jänner 1852 im Wege ihrer vorgesezten Behörde der unterzeichneten k. k. Finanz-Landes-Direction einzureichen.

Von der k. k. siebenb. Finanz-Landes-Direction. Hermannstadt am 12. December 1851.

3. 33. a (3)

Nr. 381.

K u n d m a c h u n g.

An der k. k. Universität in Wien ist durch Todfall das Lehramt der Kirchengeschichte, mit welchem der Gehalt von 1200 fl., mit dem Rechte der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 1400 fl. und 1600 fl., nebst einem Quartiergelde von 150 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung desselben wird in Folge Erlasses des Ministeriums des Cultus und Unterrichts vom 27. Dec. v. J., 3. 11705/284, hiermit ein Concurrs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese erledigte Lehrkanzel haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der k. k. n. ö. Statthalterei längstens bis 15. Februar 1852 einzureichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.  
Wien, am 5. Jänner 1852.

3. 35. a (3)

Nr. 298.

Zu Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. d. M., 3. 11642, wird die nachstehende Concurrsauschreibung für die Lehrkanzel des römischen und des Kirchenrechtes an der k. k. Rechtsacademie zu Agram, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.  
Laibach am 10. Jänner 1852.

Concurrs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der an der k. k. Rechtsacademie zu Agram erledigten Lehrkanzel des römischen und des Kirchenrechtes, mit dem Vortrage in illyrischer, slovenischer oder lateinischer Sprache, und dem Gehalte von Eintausend Gulden, mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1200 fl. und 1400 fl., und mit dem Unterrichtsgelderpauschale im vorläufigen Betrage von jährlichen Einhundert Gulden C. M., wird hiemit die freie Concurrs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrkanzel haben ihre Gesuche an das Unterrichts-Ministerium unmittelbar bis längstens Ende März 1852 einzusenden, und sich darin über ihr Alter, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihren Stand, dann über zurückgelegte Facultäts-Studien, so wie über die Erwerbung des acad. m. Grades, feiner über ihre Sprachkenntnisse und die etwa schon geleisteten Dienste auszuweisen, auch die bereits früher für andere Lehrkanzeln etwa bestandenen Concurrsprüfungen, oder eine allenfalls an einer österreichischen Universität erlangte Habilitation zur Privatdocentur in ihrem Gesuche anzugeben, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden zu belegen.

Die Competenten haben zugleich zu erklären, ob sie ihr Gesuch auch auf den Fall ausdehnen, daß vorläufig nur die Lehrkanzel des Kirchenrechtes mit dem fixen Gehalte von Neunhundert Gulden C. M. und dem Unterrichtsgelderpauschale von jährlichen Fünfzig Gulden C. M. besetzt würde, und ob sie allenfalls auch bereit wären, als Supplenten der erwähnten Lehrkanzel gegen eine jährliche Remuneration von Achtehundert Gulden sich verwenden zu lassen.

3. 40. a (3)

Nr. 12.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Landes- und Regierungs-Blatte für Krain, LXI. Stück, ausgegeben am 28.

November 1851, und auch mittelst der hierländigen Zeitungsblätter wurde bereits die Anordnung der hohen k. k. Steuer-Direction vom 8. November 1851, 3. 0996, wornach die zur Bemessung der Einkommensteuer pro 1852 nach dem allerhöchsten Patente vom 29. October 1849 und der Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850 einzubringenden Bekenntnisse und Anzeigen bis Ende December 1851 einzureichen sind, allgemein kundgemacht.

Da ungeachtet dieser Aufforderung im Belange der Fällionslegung pro 1852 noch immer nicht allseitig entsprochen wurde, so bin ich genöthigt, einen weitem, bis 31. Jänner l. J. anberaumten Termin mit dem Bemerkten in die Erinnerung zu bringen, daß im Nichtzubaltungsfalle der §. 32 des allerhöchsten Einkommensteuer-Patentes vom 29. October 1849 in Anwendung kommen müßte.

Von der k. k. Steuer-Commission Laibach am 14. Jänner 1852.

Glantschnig.

3. 41. a (2)

Nr. 5507.

E d i c t

für die Hypothekar-Gläubiger der Herrschaft Mötting.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es seyen die minderjährigen Andreas Savinscheg'schen Kinder, Besitzer der Herrschaft Mötting, sammt den hiezu zugescriebenen, von der Stadt Mötting ercindirten 3 Häusern, und Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, resp. der Vormünder, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf der vorbenannten Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungs-Capital pr. 18992 fl. 20 kr. für die aufgehobenen Urbairialbezüge bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekarrecht auf die oberwähnte Herrschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so-gewiß bis 15. März 1852 inclusive, hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das vorgedachte Entschädigungs-Capital pr. 18992 fl. 20 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, 3. 84, R. G. Bl. St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagssatzung vorgeladenen Tabulargläubigers gesetzten Folgen unterzogen und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entschädigungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen und muß die vorgeschriebenen Modalitäten enthalten.

Laibach, am 7. Jänner 1852.

3. 38. a (3)

Nr. 89.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der mit hierortigem Edicte vom 24. December v. J., 3. 2322, erfolgten Concurrs-Ausschreibung zur Besetzung der in Gurkfeld erledigten Gerichtsdiener- und für den Fall der graduellen Vorrückung, einer Gerichtsdienergehilfenstelle abzukommen hat.

Neustadt, am 13. Jänner 1852.

3. 76. (2)

Nr. 149.

K u n d m a c h u n g.

Am 29. Jänner 1852, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird im Pfarrhofgebäude zu St. Johann bei Mautersdorf die Minuendo-Licita-

tion über die mit hohem Statthaltereidecrete vom 8. Juli 1851, Z. 5839, bewilligte Herstellung einer neuen Bedachung und eines neuen Glockenstuhles, dann hinsichtlich einiger Conservationsarbeiten bei der Expositurkirche St. Johann zu Mautersdorf abgehalten, wovon die adjustirten Kosten betragen, und zwar:

an Maurerarbeit . . . . .	213 fl. 30 kr.
„ Maurermaterialien . . . . .	152 „ 8 1/2 „
„ Zimmermannsarbeit . . . . .	161 „ 53 1/2 „
„ Zimmermannsmaterialien . . . . .	340 „ 25 1/2 „
„ Tischlerarbeit . . . . .	45 „ 30 „
„ Glaserarbeit . . . . .	36 „ 40 „
„ Spenglerarbeit . . . . .	426 „ — „
„ Schlosserarbeit . . . . .	62 „ 40 „

Zusammen . 1438 fl. 47 1/2 kr.

Welches mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen, der Bauplan und die Baudevisse täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen seyn werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 6. Jänner 1852.

Z. 73. (2) Nr. 279.

K u n d m a c h u n g .

Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dieser Bezirkshauptmannschaft, und bezüglich in der Bezirks-Expositur Dornegg und der Ortschaft Feistritz, das Mehlgewerbe in Erledigung gekommen sey.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen sie die Nachweisung über ihre Moralität, den bezüglichen Gewerbsfond und die Gewerbskenntnisse darthun müssen, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in der Frist von Einem Monate, von der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Amtszeitung gerechnet, einzubringen; wobei noch bemerkt wird, daß die geeigneten Schlachtlocalitäten von der Partei selbst zu besorgen seyn werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 13. Jänner 1852.

Z. 75. (2)

A c c o r d a r b e i t e r - A u f n a h m e .

Bei dem gefertigten Steueramte werden mit Bewilligung der hohen Steuer-Directions-Verordnung vom 5. d. M., Z. 11497, zur Anfertigung der Besitzstand-Hauptbücher zwei Accordarbeiter sogleich aufgenommen, und für die entsprechende Eintragung von 200 Parcellen sammt dazu gehöriger Arbeit erfolgt die Bezahlung von Einem Gulden.

Diesentgen Individuen, welche sich um diese Arbeit bewerben wollen, haben sich mit einer guten Handschrift und mit der Kenntniß dieses Geschäftes hieramts auszuweisen.

K. k. Steueramt Wippach, am 17. Jänner 1852.

Z. 43. a (2) Nr. 44.

D i u r n i s t e n - A u f n a h m e .

In Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direction können bei dem gefertigten k. k. Steueramte zwei Diurnisten zum Behufe der Anfertigung der Besitzstandshauptbücher sogleich aufgenommen werden.

Für die entsprechende Eintragung von 200 Parcellen sammt dazu gehöriger Arbeit erfolgt die Bezahlung von Einem Gulden.

K. k. Steueramt Egg ob Podpetsch, am 16. Jänner 1852.

Z. 70. (2) Nr. 6205.

Der Magistrat wird über den Beschluß des Gemeinderathes am 27. Jänner 1852, Früh um 10 Uhr, die Wohnungen in dem der Stadtgemeinde Laibach gehörigen, in der Polana-Vorstadt hinter der Schießstätte sub Consc. Nr. 91 liegenden Hause, bestehend aus 4 Zimmern im ersten Stocke, dann 2 Zimmern zuebener Erde, sammt Dachkammer, Speisekammer, Keller, Holzlage, Garten, einem geräumigen Hofraume mit dem

Brunnen darin, für die Zeit von Georgi 1852 an vermietthen. Darauf Reflectirende werden ersucht, am bestimmten Tage hieramts zu erscheinen. Stadtmagistrat Laibach, am 30. December 1851.

Dr. Burger.

Z. 86. (1) Nr. 65.

E d i c t .

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 9. December 1851 verstorbenen Mathias Schleimer von Moschwald, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 11. Februar Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Jänner 1852.

Z. 57. (1) Nr. 9066.

E d i c t .

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. November 1851 verstorbenen Ablebers Anton Meden, von Niederdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 19. Februar 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. November 1851.

Z. 72. (1) Nr. 4702.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Carl Wurzbach, Inhaber der Güter Schwarzbach und Weichs, wider Johann Hauptmann, vulgo Tonikaus von hude Raune, sub praes. 11. December 1851, Z. 4702, die Klage auf Zahlung des, aus dem Kautech-Vertrage ddo. 20. Jänner 1845 schuldigen Hubenkaußschilings pr. 145 fl. sammt 5% Zinsen hievon seit 1. Decem. 1848 und iß zur Zahlung c. s. c., hiergerichts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieer Rechtsache die Tagung auf den 29. April 1852 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Beklagte unbekanntes Aufenthalts und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, wurde ihm zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten Carl Kesselm von Wiltchberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er die Folgen der Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben wird.

St. Martin am 1. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Zhuber.

Z. 1598. (3) Nr. 6923.

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird kund gemacht: Es sey in der Executionsache des Mathäus Grebenc von Hößlern, gegen Marko Svigl von Dobec, in die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Thurnlack sub Rectf. Nr. 473 vorkommenden, wegen 13 fl. 20 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, gerichtlich auf 1091 fl. 30 kr. geschätzten Dreiviertelthube gewilliget und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 3. Februar, den 3. März und den 2. April 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, u. daß die Vicitanten 110 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina den 16. December 1851.

Z. 43. (3) Nr. 76.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Jacob Stergerschen Pupillen von Feistenberg, vertreten durch ihre Vormünder Frau Antonia Sterger und Hrn. Franz Hafner, wider Joseph Hribar von heil. Kreuz, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 12. December v. J., Z. 2391, schuldiger 110 fl. 40 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Joseph Hribar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, gerichtlich auf 381 fl. 40 kr. bewertheten Halbthube und der eben demselben eigenthümlichen, gerichtlich auf 13 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 9. December 1852 in loco der Realität und der Fahrnisse, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obigen, in Execution gezogenen Objecte bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 10. Jän. 1852. Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 46. (3) Nr. 6508.

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Andreas Piano Senozec, wider einen der unbekannt wo befindlichen Fräule Beata Gräfin von Porcia und deren gleichfalls unbekannt Erben aufzustellenden Curator die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer, auf dem Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senozec sub Urb. Nr. 29/11 vorkommenden Realität, mittelst Schuldbriefes ddo. 21. August 1794 primo loco im tabulirten Sappost pr. 150 fl. hieramts überreicht, worüber die Verhandlung am 11. März 1852 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte Statt finden wird.

Demnach werden die Beklagten aufgefordert, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Franz Bostianec von Senozec mittheilen, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, oder endlich zur Tagung erscheinen sollen, widrigens, falls der fräugliche Streitgegenstand lediglich mit dem aufgestellten Curator ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senozec am 9. December 1851.

Z. 35. (3) Nr. 10260.

E d i c t .

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des im Jahre 1848 verstorbenen Johann Hodnik von Unterloitsch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 26. Jänner 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 24. December 1851.

Z. 48. (2) Nr. 110.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Blas Miska von Luegg, gegen Lukas Zvanc von Hrenovi, wegen aus dem Vergleich ddo. Jänner 1851, Z. 519, schuldigen 160 fl. 40 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neutopol sub Urb. Nr. 66 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 967 fl. 45 kr. M. M. gewilliget und zur Vornahme derselben in loco Hrenovi, auf Feilbietungstagungen auf den 9. Februar, auf den 8. März und auf den 13. April 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Ansatze bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 13. April 1852 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senozec, am 9. Jänner 1852.